



VOLLMACHT

Rechtsanwälte
POHLENK & HANKOWETZ

www.ph-rechtsanwaelte.de

Den Rechtsanwälten Dominique Pohlenk und Robert Hankowetz

wird hiermit in Sachen _____

gegen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten, Einlegung von Rechtsmitteln,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift



**MANDATS-
VEREINBARUNG**

**Rechtsanwälte
POHLENK & HANKOWETZ**

www.ph-rechtsanwaelte.de

Insoweit wird folgendes vereinbart:

1. Bei der Auftragserteilung ist auf Verlangen ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten (§ 9 RVG).
2. Die Haftung des beauftragten oder unterbevollmächtigten Rechtsanwalts/der beauftragten oder unterbevollmächtigten Rechtsanwältin wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000,- EUR beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwältin, seiner/ihrer Erfüllungsgehilfen oder des unterbevollmächtigten Rechtsanwalts für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Im Einzelfall kann bei einem über Ziff. 2 hinausgehenden Haftungsrisiko gegen eine zusätzlich vom Mandanten zu übernehmende Versicherungsprämie eine höhere Einzelfallversicherung abgeschlossen werden. Der Mandant hat ein entsprechendes Verlangen schriftlich zu stellen.
4. Bei der Anwendung ausländischen Rechts wird die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwältin im Rahmen des gesetzlich zulässigen ausgeschlossen; dies gilt nicht für sog. supranationales Recht.
5. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwältin sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
6. Die Kostenerstattungsansprüche und die in dem Verfahren geltend gemachten Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwältin an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
7. Ziff. 6 gilt auch für den Fall dass der beauftragte Rechtsanwalt/der beauftragten Rechtsanwältin offene Kostenansprüche aus anderen Verfahren des Auftraggebers hat. Für diese Kostenansprüche darf sich der beauftragte Rechtsanwalt/die beauftragte Rechtsanwältin aus den in diesem Verfahren für den Auftraggeber vereinnahmten Forderungen befriedigen.
8. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin, für ihn das Kostenausgleichsverfahren bzw. Kostenfestsetzungsverfahren beim erstinstanzlichen Gericht zu betreiben.
9. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt/die beauftragte Rechtsanwältin drei Jahre nach Beendigung des Auftrags.
10. Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe braucht der beauftragte Rechtsanwalt/die beauftragte Rechtsanwältin nur einzulegen oder einlegen zu lassen, wenn er eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen hat.
11. Teilweise Unwirksamkeit der Mandatsbedingungen berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.
12. Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; ich erkläre mich mit ihnen einverstanden. Ein Doppel wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift



**MANDANTEN-
FRAGEBOGEN**

**Rechtsanwälte
POHLENK & HANKOWETZ**

www.ph-rechtsanwaelte.de

Zur einfachen Bearbeitung innerhalb der Mandantenkartei bitten wir Sie um Beantwortung nachfolgender Fragen, soweit Ihnen möglich. Ihre Angaben sind durch die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht gedeckt.

Mandant

<u>Angaben zur Person:</u>	
Name	Geburtsname
Vorname	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Telefon	Mobil
Telefax	E-Mail
Geburtsdatum	Beruf
Familienstand	Staatsangehörigkeit

<u>Angaben zur Bankverbindung</u>	
IBAN	
BIC	Bank

<u>Angaben zur Rechtenschutzversicherung</u>	
Rechtenschutzversicherung: () JA () NEIN	
Versicherung	Versicherungs-Nr.
Adresse	

<u>Wie sind Sie auf unsere Kanzlei aufmerksam geworden:</u>		
() Empfehlung	() Gelbe Seiten	() Telefonbuch
() bin bereits Mandant	() Internet	() Sonstiges: _____



**MANDANTEN-
FRAGEBOGEN**

**Rechtsanwälte
POHLENK & HANKOWETZ**

www.ph-rechtsanwaelte.de

Gegner (falls vorhanden)

<u>Angaben zur Person:</u>	
Name	Geburtsname
Vorname	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Telefon	Mobil
Telefax	E-Mail
Geburtsdatum	Beruf
Familienstand	Staatsangehörigkeit

<u>Angaben zur Bankverbindung</u>	
IBAN	
BIC	Bank



WIDERRUFSBELEHRUNG

Rechtsanwälte
POHLENK & HANKOWETZ

www.ph-rechtsanwaelte.de

Widerrufsrecht

Sie haben als Verbraucher im Sinne der Verbraucherschutzbestimmungen das Recht, Ihre Vertragserklärung hinsichtlich des mit uns geschlossenen Anwaltsvertrages binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, sofern der gegenständliche Anwaltsvertrag entweder unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Vertragsparteien außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der Kanzlei Pohlenk & Hankowetz oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wurde. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Rechtsanwälte Pohlenk & Hankowetz, D.-Martin-Luther-Str. 17, 93047 Regensburg, Tel.: 0941/5993998-0, Fax: 0941/5993998-9, E-Mail: sekretariat@ph-rechtsanwaelte.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich habe diese Widerrufsbelehrung nebst beigefügtem Muster-Widerrufsformular zur Kenntnis genommen und Abschriften davon erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Besonderer Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt, bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen (wie hier), wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

In Kenntnis dieses Hinweises stimme ich ausdrücklich zu, dass die Ausführung der Dienstleistung(en) Rechtsanwälte Pohlenk & Hankowetz, D.-Martin-Luther-Str. 17, 93047 Regensburg vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift



WIDERRUFSFORMULAR

Rechtsanwälte
POHLENK & HANKOWETZ

www.ph-rechtsanwaelte.de

Füllen Sie dieses Formular nur dann aus, wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Die Verwendung dieses Formulars ist jedoch für die Ausübung des Widerrufsrechts nicht verpflichtend, es reicht eine eindeutige Erklärung über Ihren Willen, den Vertrag zu widerrufen.

An:
Rechtsanwälte Pohlenk & Hankowetz
D.-Martin-Luther-Str. 17
93047 Regensburg

Hiermit widerrufe/n ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen(*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Ihr Name: _____

Ihre Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift
(nur bei Mitteilung in Papierform)

(*) Unzutreffendes streichen



Mandantenaufklärung DATENSCHUTZ

Rechtsanwälte POHLENK & HANKOWETZ

www.ph-rechtsanwaelte.de

Innerhalb unserer Kanzlei wurde eine Datenschutzbeauftragte installiert, welche sich für die datenschutzrechtlichen Belange im Zusammenhang mit Mandantendaten verantwortlich zeichnet und welche als Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinn hiermit angegeben wird. Es handelt sich hierbei um Frau Simone Schoeppe-Kohler, welche unter der geschäftlichen Anschrift D.-Martin-Luther-Straße 17, 93047 Regensburg, Tel.: 0941/5993998-0, E-Mail: sekretariat@ph-rechtsanwaelte.de erreichbar ist.

Quelle der hier bezogenen Daten:

Die Datenerhebung in unserer Kanzlei findet regelmäßig durch Übermittlung durch Sie ans uns statt, damit wir als Ihre Rechtsbeistände den uns obliegenden vertraglichen Verpflichtungen aus dem geschlossenen Mandatsverhältnis nachkommen können. Die Verarbeitung der so an uns übermittelten personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Mandatsbearbeitung notwendig. Nachteile im Zuge der Mandatsbearbeitung wären für Sie zu befürchten, wenn hier in unserer Kanzlei Ihre personenbezogenen Daten nicht erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürften.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dies auch im Vorfeld einer Mandatsaufnahme stattfindet, da es uns ansonsten nicht möglich ist, im Vorbereitungsstadium eines möglichen an uns herangetragenen Mandats mit Ihnen zu kommunizieren und auch den Vertrag letztendlich abschließen können.

Im Zuge der Mandatsbearbeitung ist es regelmäßig erforderlich, sofern dies aufgrund der Besonderheit des Einzelfalles berufsrechtlich nicht verboten ist, personenbezogene Daten zu verarbeiten, welche wir von Dritten (z.B. Ermittlungs- und sonstige Verwaltungsbehörden, Gerichte) in rechtlich zulässiger Form für die jeweilige Mandatsbearbeitung erhalten haben. Hervorzuheben ist in diesem Fall vor allem die Datenerhebung und Verarbeitung aus erfolgten behördlichen Akteneinsichtnahmen.

Sofern es für das jeweilige Mandat im Einzelfall erforderlich ist, werden wir auch Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen nutzen, wobei dies Erhebung und Verarbeitung durch das jeweilige Mandat begrenzt ist.

Datenzugang in unserer Kanzlei:

Sofern Sie uns im Rahmen eines Mandatsverhältnisses von einer Verschwiegenheit entbinden, wie es etwa für die Kommunikation mit Behörden und Gerichten notwendig ist, werden wir im Rahmen des Mandatsverhältnisses entsprechend tätig.

Sollten externe Dienstleister, wie etwa EDV-Dienstleistungsanbieter oder zertifizierte Aktenvernichtungsunternehmen in Kontakt zu personenbezogenen Daten kommen, ist durch unsere Kanzlei schon jetzt sichergestellt, dass diese Partner sich vertraglich zur berufsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Verschwiegenheit uns gegenüber verpflichtet haben.

Es wird durch uns darauf hingewiesen, dass die von Ihnen an uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder eine international tätige Organisation übermittelt werden. Sollte dies im Einzelfall innerhalb einer Mandatsbearbeitung notwendig werden (z.B. Korrespondenz mit internationalen Ermittlungsbehörden oder international zuständigen Gerichten) wird dies unsererseits nur nach expliziter vorheriger Ihrerseitiger Einwilligung erfolgen.

Ein so genanntes vollautomatisiertes Entscheidungsfindungsverfahren im Sinne des Art. 22 DS-GVO kommt bei der hier bei uns vorgenommenen Datenerhebung und Verarbeitung nicht zum Einsatz.

Datenerhebungszweck und Rechtsgrundlage:

An unsere Kanzlei ordnungsgemäß überlassene personenbezogene Daten werden selbstverständlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet. Hierzu teilen wir Ihnen die entsprechenden datenschutzrechtlichen Grundlagen mit:

Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO

Das Mandatsverhältnis stellt regelmäßig den Zweck der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dar. Die Ihrerseits hierauf erteilte Einwilligung kann durch Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, welche vor der Geltung der DS-GVO, mithin vor dem 25.05.2018, erteilt worden sind. Sollten durch unsere Kanzlei Speicherungen und



Mandantenaufklärung DATENSCHUTZ

Rechtsanwälte POHLENK & HANKOWETZ

www.ph-rechtsanwaelte.de

Datenverarbeitungen vor einem etwaigen Widerruf stattgefunden haben, bleiben diese von dem erfolgten Widerruf unberührt.

Speicherung und Datenverarbeitung zum Zwecke der Erfüllung vertraglicher Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO

Aufgrund der Anbahnung von Vertragsverhältnissen und auch der Durchführung späterer Mandatsverhältnisse ergibt sich ein vertraglicher Zweck zur Datenverarbeitung, da nur hierdurch unsere Kanzlei in die Lage versetzt wird, den mit Ihnen geschlossenen Vertrag zu erfüllen.

Speicherung und Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO

Sofern gesetzliche Vorgaben der Datenspeicherung und Datenverarbeitung erfüllen sind, sind wir gezwungen, diese zu erfüllen. Es handelt sich hierbei beispielweise um berufs- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten und Aufbewahrungspflichten zum Nachweis von erteilten Mandanteninformationen und -hinweisen.

Gleiches gilt für die Fälle, in welchen eine Speicherung und Datenverarbeitung in einem öffentlichen Interesse steht (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO).

Speicherung und Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO

Speicherung und Datenverarbeitung ergeben sich auch aus für uns bestehenden berechtigten Interessen, da es für unsere Kanzlei notwendig sein kann, Ihre personenbezogenen Daten über den Zeitpunkt der eigentlichen Vertragserfüllung hinaus zu speichern und zu verarbeiten. Ein derartiges diesseitiges Interesse kann beispielhaft in der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche, der Abwehr von an uns gerichteter Ansprüche oder sogar der Abwehr strafbarer Handlungen bestehen.

Es muss auch in diesen Fällen im Einzelfall eine so genannte Interessenabwägung stattfinden. Eine Speicherung oder Datenverarbeitung darf im Einzel nur erfolgen, wenn das seitens unserer Kanzlei geäußerte berechnete Interesse nicht im Verhältnis zu Ihren Interessen oder auch den Ihnen zustehenden Grundrechten und sonstigen Rechten auf eigene Datenverwaltung, mithin „Ihrem Recht auf Ihre Daten“, überwiegt.

Dauer der Speicherung und Datenverarbeitung:

Eine Speicherung und Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb unserer Kanzlei erfolgt wenigstens bis Beendigung des Vertragsverhältnisses, sofern nicht ein Fall des oben mitgeteilten Art. 6 DS-GVO vorliegt. Spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder dem Wegfall unserer berechtigten Interessen werden Ihre Daten automatisch gelöscht.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass allein aufgrund berufs- und steuerrechtlicher Vorgaben hier eine Aufbewahrung- und Dokumentationspflicht von 10 Jahren besteht. In Einzelfall können sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Erhaltung von Beweismitteln und vollstreckbaren Titeln Aufbewahrungspflichten im Rahmen der Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren ergeben.

Ihre Rechte:

Ihnen steht als Inhaber der personenbezogenen Daten ein Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DS-GVO zu. Dies bedeutet, dass Ihnen ein unentgeltliches Recht uns gegenüber dahingehend zusteht, ob und welche Daten über Ihre Person hier gespeichert sind und welcher Zweck mit dieser Speicherung verfolgt wird.

Auch steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung Ihrer Daten gemäß Art. 16 DS-GVO zu. Hiernach können Sie von dem Verantwortlichen unentgeltlich die unverzügliche Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten fordern. Dies gilt auch im Falle einer etwaig notwendigen Vervollständigung unrichtiger personenbezogener Daten.

Darüber hinaus steht es Ihnen zu, die Löschung Ihrer Daten gemäß Art. 17 DS-GVO zu verlangen. Dieser Anspruch auf unentgeltliche unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten („Recht auf Vergessenwerden“) steht Ihnen dann zu, wenn einer der nachfolgend aufgeführten Gründe zutrifft:

- Der Zweck, für welchen die personenbezogenen Daten erhoben wurden, ist weggefallen



**Mandantenaufklärung
DATENSCHUTZ**

**Rechtsanwälte
POHLENK & HANKOWETZ**

www.ph-rechtsanwaelte.de

- Die von Ihnen zunächst erteilte Einwilligung zur Speicherung und Datenverarbeitung wird von Ihnen widerrufen oder Sie widersprechen ihr und eine anderweitige Rechtsgrundlage für die in unserer Kanzlei notwendige Speicherung und Datenverarbeitung liegt nicht vor
- Die hier gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten wurden durch uns unrechtmäßig erhoben
- Die fraglichen personenbezogenen Daten wurden in Zusammenhang mit angebotenen Diensten gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten hat auf Grund der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Recht der Europäischen Union, dem Recht eines Mitgliedsstaates, welchem unsere Kanzlei im Einzelfall unterliegt oder einer internationalen sonstigen Behörde, welchem unsere Kanzlei im Einzelfall gleichfalls unterliegen sollte, zu erfolgen.

Des Weiteren steht Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO, § 35 BDSG zu, sofern eine der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist:

- Sie zweifeln die Richtigkeit der personenbezogenen Daten an
- Es liegt eine unrechtmäßige Datenverarbeitung vor, Sie wollen aber die Löschung nicht veranlassen
- Die hier vorliegenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung eigentlich nicht weiter benötigt, sie wollen aber diese Daten noch für die Geltendmachung von Ansprüchen oder sonstiger Rechtsausübung weiter behalten
- Durch Sie wurde ein Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt, es steht aber noch nicht fest, ob die diesseitigen berechtigten Interessen oder sonstige zuvor geschilderten diesseitigen Verpflichtungen überwiegen. In diesen Fällen wird die Datenverarbeitung von uns automatisch eingeschränkt.

Ihnen steht gemäß Art. 20 DS-GVO ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Dies bedeutet, dass Sie die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen einfordern können. Sofern dies von Ihnen gewünscht ist, darf die Weiterleitung an einen anderen Verantwortlichen von uns nicht behindert werden.

Selbstverständlich können Sie eine einmal nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) erteilte Einwilligung zurückziehen. Hiervon wird allerdings die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Gemäß Art. 21 DS-GVO besitzen Sie ein Widerspruchsrecht bezüglich dessen Ausübung Sie sich bitten an den Verantwortlichen wenden mögen. Auch besitzen Sie darüber hinaus ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. d, 77 DSGVO, welches Sie gegenüber dieser ausüben können.

Ort, Datum

Unterschrift